



# Hygienekonzept für die Sporthalle der Stadt Rötz

1. Falls Sie sich nicht gesund fühlen, grippeähnliche Symptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe zählen, bleiben Sie bitte Zuhause.
2. Beim Betreten der Sporthalle wird eine **Desinfektion der Hände** gefordert.
3. Mindestens **1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten.
4. Die **Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen und Gemeinschaftsräumlichkeiten sind grundsätzlich verboten**. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet.
5. Der **jeweilige Nutzer** (bspw. Sportverein) **ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich**. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.
6. Alle Nutzer der Turnhalle sind dazu angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise, sowie die jeweiligen Vorschriften zur Kontaktbeschränkung im Bezug auf die Corona-Pandemie zu beachten.
7. **Über die Hygienemaßnahmen** hat der/die Verantwortliche des Vereins, die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise **zu unterweisen**.
8. Zum **Nachweis von Infektionsketten** ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine **Teilnehmerliste** (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
9. **Während des Sportbetriebes** ist das **Tragen von Masken** bei gewährleistetem Sicherheitsabstand **nicht erforderlich**. Ansonsten gilt auf dem ganzen Gelände Maskenpflicht.
10. Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden **Sportgeräte müssen vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden**. Das Desinfektionsmittel ist selbst aufzubringen.
11. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

**Der Hygieneplan ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten! Die Desinfektion und Reinigung ist mit Ausnahme von Sportgeräten durch städtisches Personal gesichert und wird kontrolliert!**